

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Fassung 2.0

Druckdatum: 16.12.2020

überarbeitet am: 16.12.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: CYPH 72 FD (Fumigator)

Weiterer Handelsnamen:

Dobol Fumigator, Dobol Nebelautomat, DOBOL Rauch-Nebelautomat 20 g, Nebelautomat Kwizda, NEBILY Nebelautomat, Pestmaster Nebelautomat, SWIRR Nebelautomat, FUMI CYPH, SMOKE FD, GESEKTIN, Dr. Stähler NEBELAUTOMAT

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemischs:

Insektizid (Biozid PT18)

Wasserreaktiver Nebelautomat (FU, Räuchermittel)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Kwizda Agro GmbH

Universitätsring 6, A-1010 Wien

Tel.: +43 (0)5 99 77 10 0

Vertrieb: Schopf Hygiene Bitterfeld GmbH & Co. KG

Elektronstr. 8, 06749 Bitterfeld-Wolfen

Auskunftgebender Bereich: Kwizda Biocides, E-Mail: regulatory@kwizda-france.com

1.4 Notrufnummer:

Vergiftungsinformationszentrale, Wien, (24h), Tel.: +43 (0)1 406 43 43

Giftnotruf der Charité, Universitätsmedizin Berlin: +49 (0) 30 30686700

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Resp. Sens. 1 H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS05 GHS07 GHS08 GHS09

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

C,C'-Azodi(formamid)

Calciumoxid

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.12.2020

überarbeitet am: 16.12.2020

Handelsname: CYPH 72 FD (Fumigator)

(Fortsetzung von Seite 1)

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P261 Einatmen von Nebel vermeiden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P308+P311 BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt und seinen Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung gemäß lokalen/nationalen Vorschriften zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung:

Mit Wasser reagierender Nebelautomat auf der Basis von 7,2 % (w/w) Cyphenothrin

[CAS Nr. 39515-40-7, PT18]

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 39515-40-7 EINECS: 254-484-5	Cyphenothrin Aquatic Acute 1, H400 (M=1000); Aquatic Chronic 1, H410 (M=1000); Acute Tox. 4, H302	7,2%
CAS: 123-77-3 EINECS: 204-650-8 Indexnummer: 611-028-00-3	C,C'-Azodi(formamid) Resp. Sens. 1, H334	> 90%

SVHC

CAS: 123-77-3	C,C'-Azodi(formamid)
---------------	----------------------

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.12.2020

überarbeitet am: 16.12.2020

Handelsname: CYPH 72 FD (Fumigator)

(Fortsetzung von Seite 2)

Weitere Information:

Exotherme Substanz: Calciumoxid (CAS 1305-78-8, EINECS 215-138-9)

Menge: 65 g Calciumoxid pro 10 g Kapsel

76 g Calciumoxid pro 20 g Kapsel

255 g Calciumoxid pro 100 g Kapsel

Einstufung: Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen



Erste Hilfe

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Einatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen, warm und ruhig lagern. Ärztlichen Rat einholen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung.

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung entfernen, betroffene Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife waschen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung/Etikett vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Behandlung symptomatisch.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO₂, Schaum, Trockenlöschmittel

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenoxide (CO_x), Stickoxide (NO_x)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Schutzkleidung und umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.12.2020

überarbeitet am: 16.12.2020

Handelsname: CYPH 72 FD (Fumigator)

(Fortsetzung von Seite 3)

Weitere Angaben:

Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt.8)
Ungeschützte Personen fernhalten.
Augen- und Hautkontakt vermeiden.
Dampf/Nebel nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Mechanisch aufnehmen.
In verschleißbare, gekennzeichnete Behälter füllen und gemäß den Vorschriften entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Vor Feuer schützen.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Produkt in dichtverschlossener Originalverpackung an einem gut belüfteten Ort, kühl und trocken lagern.
Vor Frost schützen.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.
Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur

7.3 Spezifische Endanwendungen: Nur entsprechend der Gebrauchsanweisung verwenden.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.12.2020

überarbeitet am: 16.12.2020

Handelsname: CYPH 72 FD (Fumigator)

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 1305-78-8 Calciumoxid

AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 1E mg/m ³ ; 2(I);Y, DFG
IOELV (Europäische Union)	Kurzzeitwert: 4 mg/m ³ ; Langzeitwert: 1 mg/m ³ ; Respirable fraction
MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 4 E mg/m ³ ; Langzeitwert: 1 E mg/m ³

CAS: 123-77-3 C,C'-Azodi(formamid)

MAK (Deutschland)	Langzeitwert: 0,02 E mg/m ³
-------------------	--

Rechtsvorschriften

MAK (Deutschland): MAK- und BAT-Liste

MAK (Österreich): GKV 2018, 254. Verordnung, 24.9.2018, Teil II

IOELV (Europäische Union): (EU) 2019/1831

AGW (Deutschland): TRGS 900

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Verunreinigte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen.

Dämpfe nicht einatmen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz:



Bei unzureichender Belüftung ist ein angemessenes Atemschutzgerät zu tragen.

Wenn Arbeiter Konzentrationen ausgesetzt sind, welche die Expositionsgrenzwerte überschreiten, müssen sie ein angemessenes und zugelassenes Atemschutzgerät tragen.

Bei lang andauernder und/oder starker Exposition geeigneten Atemschutz verwenden.

Handschutz:



Schutzhandschuhe (EN 374)

Bei Kontamination innen, Beschädigung oder wenn die Kontamination außen nicht entfernt werden kann, entsorgen.

Handschuhmaterial

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / das Gemisch abgegeben werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.12.2020

überarbeitet am: 16.12.2020

Handelsname: CYPH 72 FD (Fumigator)

(Fortsetzung von Seite 5)

Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille (EN 166)

Körperschutz: Schutzkleidung empfohlen

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Form:	Granulat
Farbe:	Gelborange
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar

pH-Wert:	Keine Daten verfügbar
-----------------	-----------------------

Zustandsänderung:	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.

Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Das Produkt ist nicht brennbar.

Zündtemperatur:	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosive Eigenschaften:	Nicht explosiv.
Explosionsgrenzen:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht anwendbar.

Dampfdruck:	Nicht bestimmt
--------------------	----------------

Dichte:	Nicht bestimmt.
----------------	-----------------

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Reagiert mit Wasser
--	---------------------

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht anwendbar.
---	------------------

Viskosität	
Dynamisch:	Nicht anwendbar.
Kinematisch:	Nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
-----------------------------	--

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Stabil unter Normalbedingungen.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.12.2020

überarbeitet am: 16.12.2020

Handelsname: CYPH 72 FD (Fumigator)

(Fortsetzung von Seite 6)

10.2 Chemische Stabilität: Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Reaktionen mit Wasser.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Feuchtigkeit, extreme Temperaturen

10.5 Unverträgliche Materialien:

Kontakt mit anderen Chemikalien vermeiden.

Starke Oxidationsmittel, Wasser.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenoxide (COx), Stickoxide (NOx)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

CAS: 39515-40-7 Cyphenothrin

Oral	LD50	318 mg/kg (Ratte, männlich) 419 mg/kg (Ratte, weiblich)
Dermal	LD50	> 5.000 mg/kg (Ratte, weiblich)
Inhalativ	LC50/4h	> 1,39 mg/l (Ratte)

CAS: 123-77-3 C,C'-Azodi(formamid)

Oral	LD50	> 6,800 mg/kg (Ratte)
------	------	-----------------------

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Es sind keine produktspezifischen Daten zur Ökotoxikologie vorhanden. Alle Angaben beziehen sich auf den/die reinen Wirkstoff(e).

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.12.2020

überarbeitet am: 16.12.2020

Handelsname: CYPH 72 FD (Fumigator)

(Fortsetzung von Seite 7)

CAS: 39515-40-7 Cyphenothrin

LC50/96h	0,34 µg/l (Regenbogenforelle, <i>Salmo gairdneri</i>)
EC50/48h	0,43 µg/l (Wasserfloh, <i>Daphnia magna</i>)
IC50/72h	> 0,014 mg/l (Alge)

CAS: 1305-78-8 Calciumoxid

LC50/24h	160 mg/l (Flohkrebs, <i>Gammarus sp.</i>)
LC50/96h	1.070 mg/l (Karpfen, <i>Cyprinus carpio</i>)
EC50/48h	159,6 mg/l (Wasserfloh, <i>Daphnia magna</i>)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:



Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben.

Abfallschlüsselnummer:

53103 (Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln)

Europäischer Abfallkatalog: 07 04 13: feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Leere Behälter und Packungen dürfen nicht wieder verwendet werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA

UN3242

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR

3242 AZODICARBONAMID,
UMWELTGEFÄHRDEND

IMDG

AZODICARBONAMIDE, MARINE POLLUTANT

IATA

AZODICARBONAMIDE

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.12.2020

überarbeitet am: 16.12.2020

Handelsname: CYPH 72 FD (Fumigator)

(Fortsetzung von Seite 8)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR



Klasse

4.1 (SR1) Entzündbare feste Stoffe,
selbstzersetzliche Stoffe und desensibilisierte
explosive feste Stoffe
4.1

**Gefahrzettel
IMDG**



Class

4.1 Entzündbare feste Stoffe, selbstzersetzliche
Stoffe und desensibilisierte explosive feste Stoffe
4.1

**Label
IATA**



Class

4.1 Entzündbare feste Stoffe, selbstzersetzliche
Stoffe und desensibilisierte explosive feste Stoffe
Forbidden

Label

**14.4 Verpackungsgruppe
ADR, IMDG, IATA**

II

14.5 Umweltgefahren

Besondere Kennzeichnung (ADR):

Symbol (Fisch und Baum)

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den
Verwender**

Achtung: Entzündbare feste Stoffe,
selbstzersetzliche Stoffe und desensibilisierte
explosive feste Stoffe

**Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr
(Kemler-Zahl):**

40

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II
des MARPOL-Übereinkommens und gemäß
IBC-Code**

nicht anwendbar

UN "Model Regulation":

UN 3242 AZODICARBONAMID, 4.1, II,
UMWELTGEFÄHRDEND

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften
für den Stoff oder das Gemisch**

Nationale Vorschriften: -

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.12.2020

überarbeitet am: 16.12.2020

Handelsname: CYPH 72 FD (Fumigator)

(Fortsetzung von Seite 9)

Hinweise: Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

Klassifizierung nach VbF: Nicht relevant.

Wassergefährdungsklasse: WGK 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Das Produkt unterliegt nicht der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen.

Das Produkt unterliegt nicht der Verordnung (EG) Nr. 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates über persistente organische Schadstoffe.

Das Produkt unterliegt nicht der Verordnung (EG) Nr. 649/2012 idF des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien.

Diese Formulierung unterliegt nicht besonderen Vorschriften für den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt auf Gemeinschaftsebene.

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 59

CAS: 123-77-3 | C,C'-Azodi(formamid)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben:

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 verwendet wurde: Berechnungsmethode

Abkürzungen und Akronyme:

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

CAS: Chemical Abstracts Service

EINECS: Europäisches Altstoffverzeichnis

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

IOELV: Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte (EU)

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration

EC50: mittlere effektive Konzentration (50 %)

IC50: mittlere inhibitorische Konzentration (50 %)

LC50: mittlere letale Konzentration (50 %)

LD50: mittlere letale Dosis (50 %)

PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

ADR: Europäische Vereinbarung über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße

IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter Seeschiffsverkehr (International Maritime Dangerous Goods)

IATA: International Air Transport Association

Acute Tox. 4: Akute Toxizität - oral – Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Resp. Sens. 1: Sensibilisierung der Atemwege – Kategorie 1

(Fortsetzung auf Seite 11)

Sicherheitsdatenblatt **gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 16.12.2020

überarbeitet am: 16.12.2020

Handelsname: CYPH 72 FD (Fumigator)

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

(Fortsetzung von Seite 10)

Daten gegenüber der Vorversion geändert Abschnitt 1 ; 2 ; 8 ; 14.